



# NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 09.06.2022

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

|                                            |                            |
|--------------------------------------------|----------------------------|
| Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef      | CDU                        |
| Stadtverordneter Ambrosius, Marian         | CDU                        |
| Stadtverordneter Amendt, Norbert           | SPD                        |
| Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. | FDP                        |
| Stadtverordneter Ciosz, Jochen             | CDU                        |
| Stadtverordneter Eilert, Holger            | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordneter Heinen, Volker            | CDU                        |
| Stadtverordneter Jans, Werner              | CDU                        |
| Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.       | CDU                        |
| Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef     | CDU                        |
| Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordneter Kliemt, Martin            | CDU                        |
| Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef     | CDU                        |
| Stadtverordnete Krings, Natalie            | SPD                        |
| Stadtverordneter Lang, Thomas              | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordnete Lemme, Lena                | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten      | WFW                        |
| Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner     | CDU                        |
| Stadtverordneter Mank, Paul                | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven     | FDP                        |
| Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern      | Krethi & Plethi/ DIE LINKE |
| Stadtverordneter Peters, Rainer            | CDU                        |
| Stadtverordneter Ramakers, Ingo            | CDU                        |
| Stadtverordneter Rudolf, Jonas             | SPD                        |
| Stadtverordnete Schiffmann, Raja           | SPD                        |
| Stadtverordneter Seidl, Robert             | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordnete Stieding, Irmgard          | Bündnis 90/Die Grünen      |
| Stadtverordneter Vaßen, Horst              | WFW                        |
| Stadtverordnete Vieten, Silke              | CDU                        |
| Stadtverordnete Wiebus, Marion             | SPD                        |
| Stadtverordneter Winkens, Frank            | CDU                        |

Es fehlen mit Entschuldigung

|                                    |                            |
|------------------------------------|----------------------------|
| Stadtverordneter Gehr, Mario       | WFW                        |
| Stadtverordneter Radtke, Martin    | CDU                        |
| Stadtverordneter Röder, Lars       | Krethi & Plethi/ DIE LINKE |
| Stadtverordneter Ruhrberg, André   | CDU                        |
| Stadtverordneter Schiefke, Norbert | CDU                        |
| Stadtverordneter Smeelings, Lutz   | CDU                        |
| Stadtverordneter Steinhage, Jan    | Krethi&Plethi/Die Linke    |

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin  
Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Schriftführerin Schlösser, Samira  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Birgelen MV/FB1/013/2022
- 3.1. Neubesetzung von Ausschüssen MV/FB1/015/2022
4. Quartalsbericht zum 31.03.2022 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz MV/FB5/012/2022
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 betreffend Lehrerparkplätze an der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg MV/DZ1/014/2022
6. Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Wassenberg (Anliegerbeitragssatzung) vom 12.04.1995 BV/FB5/037/2022
7. Antrag auf Wiederaufbauhilfe nach Hochwasser; hier: Wiederaufbauplan (Beschluss) BV/FB5/028/2022
8. Neuauufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln; hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg BV/FB6/041/2022

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in BV/FB6/029/2022  
Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten
- 10 . Katholische Grundschule Birgelen; BV/FB6/030/2022  
Auftragsvergabe: Einzelraumlüftungsgeräte zum  
nachträglichen Einbau in Räumen
- 11 . Katholische Grundschule Myhl; BV/FB6/031/2022  
Auftragsvergabe: Einzelraumlüftungsgeräte zum  
nachträglichen Einbau in Räumen
- 12 . Katholische Grundschule Orsbeck; BV/FB6/032/2022  
Auftragsvergabe: Einzelraumlüftungsgeräte zum  
nachträglichen Einbau in Räumen
- 13 . Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg Wassenberg; BV/FB6/033/2022  
Auftragsvergabe: Einzelraumlüftungsgeräte zum  
nachträglichen Einbau in Räumen
- 14 . Kindertagesstätte Steinkirchen; BV/FB6/034/2022  
Auftragsvergabe: Einzelraumlüftungsgeräte zum  
nachträglichen Einbau in Räumen
- 15 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in BV/FB6/035/2022  
Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Abgehängte Decken
- 16 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in BV/FB6/036/2022  
Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Malerarbeiten  
**-von der Tagesordnung abgesetzt-**
- 17 . Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg, BV/FB6/038/2022  
Naturwissenschaftliche Räume, 1. Bauabschnitt Fachbereich  
Physik;  
Auftragsvergabe: Mobiliar
- 18 . Veräußerung des Gewerbegrundstücks Gem. Wassenberg, BV/FB5/039/2022  
Flur 7, Flurstück 630, groß 1.706 m<sup>2</sup>
- 19 . Erwerb der Grundstücke Gem. Effeld, Flur 5, Nrn. 29 und 30 BV/FB5/040/2022
- 20 . Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 (1) GO NRW BV/FB2/042/2022  
hier: Personalangelegenheit

## 21 .      Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 12. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Maurer beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 3.1          Neubesetzung von Ausschüssen

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:**

**TOP 3.1          Neubesetzung von Ausschüssen**

### I. Öffentlicher Teil

|                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 1.          Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022 wird genehmigt.**

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 2.          Mitteilungen des Bürgermeisters</b> |
|-----------------------------------------------------------|

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Am 27.06.2022 starten die Bauarbeiten der neuen Linksabbiegespur im Kreuzungsbereich Rurtalstraße/L 117 im Zuge des beschlossenen Verkehrskonzeptes für Wassenberg. Die Rurtalstraße bleibt während der Bauarbeiten ortsaußwärts befahrbar. Die Bauzeit beträgt

rund zwei Wochen. Mit der Einrichtung der unechten Einbahnstraße am Forster Weg wird nach Beendigung der Bauarbeiten an der Rurtalstraße begonnen.

2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2022 betreffend „Jülicher Straße“ und Schreiben des Kämmerers Herrn Darius vom 25.04.2022 **(Anlagen 1 und 2)**.  
Bürgermeister Maurer weist darauf hin, dass das Antwortschreiben des Wasserverbandes Eifel-Rur noch aussteht.
3. Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 20.04.2022 betreffend Spielplatzkonzept **(Anlage 3)**.
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022, hier eingegangenen am 26.04.2022, betreffend Beschlussfassung über eine Anweisung der Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule zur Parkproblematik der Lehrerschaft **(Anlage 4)**.  
Vermerk: TOP 5 dieser Ratssitzung
5. Ergänzende Anfragen der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 16.05.2022 und 23.05.2022 betreffend „Black-Out“ **(Anlagen 5 und 6)**.
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2022 betreffend Aufnahme der Straße „Alter Kirchpfad“ in die Fortschreibung des Straßenausbauprogramms **(Anlage 7)**.
7. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 24.05.2022 betreffend Telenotarztdienst sowie die Antwortschreiben des Bürgermeisters Maurer vom 25.05.2022 und des Kreises Heinsberg vom 08.06.2022 **(Anlagen 8 – 10)**.
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2022 betreffend Einrichtung eines Gremiums für das Thema Flüchtlinge **(Anlage 11)**.
9. Schreiben der d-NRW AÖR vom 28.04.2022 betreffend Beitrittsbestätigung der Stadt Wassenberg zur d-NRW AÖR **(Anlage 12)**.
10. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 23.05.2022 betreffend Solidaritätsaktion der Firma Sodermanns in Zusammenhang mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen **(Anlage 13)**.  
Bürgermeister Maurer erklärt, dass es seinerseits keinen Bericht zur Solidaritätsaktion der Fa. Sodermanns geben wird, da es sich hierbei um keine städtische Aktion gehandelt hat. Herr Maurer beantwortet die gestellten Fragen der Anfrage wie folgt:
  1. Er verweist auf die Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 30.03.2022 betreffend Städtepartnerschaft mit der Ukraine. Die Anfrage wurde in der Sitzung des Partnerschaftspräsidiums aufgegriffen, in deren Rahmen man sich darauf verständigt hat, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung (23.08.2022) mit der Möglichkeit einer Solidaritätspartnerschaft mit der Ukraine beschäftigt.
  2. Ja, die im Übergangwohnheim untergebrachten Flüchtlinge wurden über geltende Verhaltensvorschriften und die Hausordnung informiert.

3. Derzeit befinden sich 169 ukrainische Flüchtlinge in Wassenberg, hiervon 41 im Übergangswohnheim und 128 in privaten Unterkünften.
  4. Es gab keinen entsprechenden Aufruf der Verwaltung. Zu Beginn des Krieges gab es eine große Solidaritätsbekundung von Bürgerinnen und Bürgern, Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen regulärer Mietverhältnisse aufzunehmen.
  5. Die Verwaltung hatte keine Einflussnahme darauf, welche Flüchtlinge aufgenommen wurden. Die Flüchtlinge wurden durch die zuständige Bezirksregierung zugewiesen.
  6. Es besteht die Absicht, Flüchtlinge über private Mietverhältnisse unterzubringen.
11. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 25.05.2022 betreffend Abwassergebühren (**Anlage 14**).

Stadtkämmerer Darius beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige eigene Rechtsprechung des OVG NRW zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (z.B. Abwassergebühren) aufgegeben und geändert.

Dabei gilt es zu beachten, dass die bestandskräftigen Gebührenbescheide (in Wassenberg sind alle Bescheide bestandskräftig, es gibt keine offenen Verfahren) im Einklang mit der seit dem Jahr 1994 geltenden und ständigen Rechtsprechung des OVG NRW ergangen sind und deshalb bei Erlass der Gebührenbescheide sowohl das Kommunalabgabengesetz NRW als auch die dazu seit dem Jahr 1994 ergangene Rechtsprechung beachtet worden ist.

Zur aktuellen Entscheidung des OVG NRW gibt es bisher nur eine Presseerklärung. Die Urteilsgründe werden voraussichtlich in ca. 4 Wochen vorliegen. Erst in Kenntnis dieser Grundlage kann abschließend und verlässlich geklärt werden, in welcher Art und Weise eine Anpassung von Kostenansätzen in der Gebührenkalkulation durchgeführt werden muss. Von Interesse wird dabei der Inhalt des Gutachtens sein, welches vom OVG NRW eingeholt wurde und das wohl inhaltlich Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt, die allerdings immer nur auf den konkreten Einzelfall einer Kommune und den dortigen bisherigen Grundlagen der Gebührenbedarfsrechnung übertragen werden können.

Für die Stadt Wassenberg bedeutet die jüngste Änderung der Rechtsprechung des OVG NRW seit dem 17.05.2022, dass nach einer Auswertung der Urteilsgründe die Gebührenkalkulation 2022 im Herbst 2022 zu überprüfen ist, da für die Schmutzgebühr zunächst nur Vorausleistungen erhoben und ein endgültiger Gebühren-Abrechnungsbescheid noch nicht ergangen ist. Analog wird im Herbst 2022 gleichzeitig auch die Gebührenbedarfsrechnung für 2023 an die neuen Rechtvorgaben des OVG NRW angepasst.

Ob Anpassungen von Kostenansätzen innerhalb der Gebührenbedarfsrechnung für den Abwasserbereich unter Beachtung der geänderten Rechtsprechung des OVG NRW tatsächlich auch bei der Stadt Wassenberg rechnerisch zu einer konkreten Reduzierung von einzelnen Gebührensätzen führen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt mit Verweis auf die

bisher fehlende Kenntnis vom Inhalt des vom OVG NRW eingeholten Gutachtens und der darauf gestützten Urteilsgründe nicht eingeschätzt werden.

12. „Antrag zur Sache“ gem. § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022, hier eingegangen am 09.06.2022, betreffend Lehrerparkplätze an der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg (**Anlage 15, siehe auch TOP 5**).

|                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 3.      Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Birgelen</b><br><b>Vorlage: MV/FB1/013/2022</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*In einem persönlichen Gespräch am 17.05.2022 hat Herr Andreas Thißen gegenüber dem Bürgermeister seinen Rücktritt zum 30.06.2022 als Ortsvorsteher der Ortschaft Birgelen erklärt. Den Rücktritt hat Herr Thißen mit E-Mail vom 01.06.2022 bestätigt.*

*Scheidet ein Ortsvorsteher vorzeitig aus seinem Amt aus, so hat der Rat einen Ortsvorsteher für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.*

*Gemäß § 39 Abs. 6 und 7 GO NRW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates vom 13.09.2020 in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit.*

*Für die Wahl des Ortsvorstehers sind folgende Aspekte zu beachten:*

*Für das Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 GO NRW und zwar auch dann, wenn faktisch nur ein Kandidat zur Wahl ansteht. Wählbar ist jeder, der die Voraussetzungen des § 39 Abs. 6 Satz 2 erfüllt. Hierzu gehört, dass der Gewählte in dem Gemeindebezirk, für den er zum Ortsvorsteher bestellt werden soll, wohnt. Außerdem muss der Gewählte entweder Ratsmitglied sein, zumindest aber dem Rat der Gemeinde angehören können. Letzteres bedeutet, dass er die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen (vgl. §§ 12, 7 KWahlG) sowohl im Zeitpunkt der Wahl als auch während der gesamten Wahlzeit erfüllen muss. Der Gewählte muss insbesondere mindestens drei Monate seinen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Bis zur Gesetzesänderung (durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016) war es zwingende Voraussetzung, dass der Ortsvorsteher in „seinem“ Bezirk wohnte. Wegen der Funktion des Ortsvorstehers als Bindeglied zwischen dem Rat und der Bevölkerung des Bezirks ist es auch sinnvoll, dass der Ortsvorsteher dort auch selbst wohnt. Gleichwohl sind Fälle denkbar, in denen nachvollziehbare Gründe dafürsprechen, auf eine außerhalb des Bezirks wohnende Person zurückzugreifen. Die jetzige Soll-Vorschrift schützt ausreichend vor Beliebigkeit. Außerdem dürfen in der Person des Ortsvorstehers keine Tatbestände erfüllt sein, die mit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Rat unvereinbar sind (§ 13 KWahlG). Bei der Wahl hat der Rat das bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zu berücksichtigen. Erzielt eine Partei oder Wählergruppe in einem Gemeindebezirk*

*die absolute Mehrheit, so kann der Rat praktisch nur eine vom Vertrauen dieser Partei oder Wählergruppe getragene Person zum Ortsvorsteher wählen.*

**Nachrichtlich:**

Ortschaft Birgelen                      CDU    794 Stimmen  
(Stimmbezirke 12 – 15)              SPD    493 Stimmen

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Rainer Peters, schlägt als Nachfolger von Herrn Andreas Thißen den Stadtverordneten Hermann-Josef Jütten als neuen Ortsvorsteher der Ortschaft Birgelen vor. Bürgermeister Maurer fragt nach, ob es noch weitere Vorschläge zur Wahl des neuen Ortsvorstehers gibt. Dies wird vom Rat verneint.

Bürgermeister Maurer lässt den Rat über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Stadtverordnete Hermann-Josef Jütten wird zum 01.07.2022 als Ortsvorsteher der Ortschaft Birgelen gewählt.**

Bürgermeister Maurer gratuliert Herrn Jütten zur Wahl als neuen Ortsvorsteher der Ortschaft Birgelen. Herr Maurer liest Herrn Jütten die Eidesformel der Vereidigung vor. Nach dem Nachsprechen der Eidesformel durch Herrn Jütten wurde von ihm die Niederschrift über die Vereidigung unterschrieben. Herrn Jütten wird durch Bürgermeister Maurer die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten überreicht.

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 3.1.    Neubesetzung von Ausschüssen</b><br><b>Vorlage: MV/FB1/015/2022</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 01.06.2022 teilt der Fraktionsvorsitzende der WFW-Fraktion, Herr Horst Vaßen, mit, dass die sachk. Bürgerin Nadine Müller aus der WFW Wählergemeinschaft ausgetreten ist. Daher ist eine Nachbesetzung in den folgenden Ausschüssen erforderlich:*

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| Planungs-, Umwelt- u. Klimaausschuss | Mitglied      |
| Kultur- u. Sportausschuss            | Mitglied      |
| Bauausschuss                         | stv. Mitglied |

*Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung obliegt der WFW-Fraktion.*

**Hinweis:**

*Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.*

Die WFW-Fraktion schlägt folgende Nachbesetzungen für die aus der WFW Wählergemeinschaft ausgetretene sachk. Bürgerin Nadine Müller vor:

|                                      |               |                  |
|--------------------------------------|---------------|------------------|
| Planungs-, Umwelt- u. Klimaausschuss | Mitglied      | Julia Mielczarek |
| Kultur- u. Sportausschuss            | Mitglied      | Julia Mielczarek |
| Bauausschuss                         | stv. Mitglied | Julia Mielczarek |

**Beschluss: (einstimmig)**

Für die aus der WFW Wählergemeinschaft ausgetretene sachk. Bürgerin Nadine Müller wird Frau Julia Mielczarek, Breiter Weg 5, 41849 Wassenberg, als Mitglied in den Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss gewählt.

Für die aus der WFW Wählergemeinschaft ausgetretene sachk. Bürgerin Nadine Müller wird Frau Julia Mielczarek, Breiter Weg 5, 41849 Wassenberg, als Mitglied in den Kultur- und Sportausschuss gewählt.

Für die aus der WFW Wählergemeinschaft ausgetretene sachk. Bürgerin Nadine Müller wird Frau Julia Mielczarek, Breiter Weg 5, 41849 Wassenberg, als stv. Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

|                  |                                                                                                                                                                           |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 4.</b> | <b>Quartalsbericht zum 31.03.2022 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz<br/>Vorlage: MV/FB5/012/2022</b> |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der erste Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2022 zum Stichtag 31.03.2022 vorgelegt.*

*Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.*

*Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr eine erste Einschätzung über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2022 geben.*

*Die Haushaltsplanung des Jahres 2021 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,482 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2022 erscheint trotz aller außerordentlichen Belastungen wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 2,402 Mio. €*

*möglich. Das Haushaltsjahr 2022 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,884 Mio. € ausweisen.*

*Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in von rd. 2,165 Mio. €, die zum Ausgleich der Belastungen der COVID-19-Pandemie angesetzt werden. Ohne diese im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW vorgesehene rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich nur rd. 0,719 Mio. € betragen.*

*Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung liegen zunächst in einer verbesserten Ertragssituation. Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung. Gerade diese Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin risikobehaftet.*

*Zudem erfolgen auch wieder höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens, jedoch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr. Als Einmaleffekt erfolgen zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.*

*Weiter wird das voraussichtliche Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert. Hierbei sind insbesondere Reduzierungen bei den Personalaufwendungen, zu nennen. Mehrbelastungen durch aktuelle Preissteigerungen sind insbesondere bei den Energieaufwendungen zu nennen, sowie außerhalb des lfd. Ergebnisses bei der Entwicklung der Investitionen; jedoch haben diese bislang nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage geführt.*

*Die weitere Ergebnisentwicklung und die Entwicklung der wichtigsten Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres werden im Bericht ausführlich erläutert.*

*Zusätzlich geht der Bericht auch auf die weiteren finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Jahr 2021 ein, sowie gibt eine erste Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Stadt Wassenberg.*

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Stieding in Bezug auf die Raumnutzungsgebühren im Übergangswohnheim (Seite 16 des Quartalsberichtes zum 31.03.2022), wird dieser Niederschrift eine Beispielberechnung der Unterbringungskosten für eine 3-köpfige Familie im Übergangswohnheim für die Erstattung durch das Jobcenter beigelegt (Anlage 16).

**Nachrichtlich:**

Im Nachgang zur Ratssitzung wurden weitere Fragen der Frau Stieding durch die zuständige Mitarbeiterin des Fachbereiches 3 – Ordnung und Soziales in einem persönlichen Gespräch beantwortet.

|                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 5.      Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 betreffend Lehrerparkplätze an der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg<br/>Vorlage: MV/DZ1/014/2022</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag vom 16.03.2022 begehrt die CDU-Fraktion die Aufforderung an die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer der Betty-Reis-Gesamtschule mittels Dienstanweisung zum Parken auf dem Parkplatz Erkelenzer Straße/Eiscafé Kohlen zu verpflichten. Wegen der Einzelheiten wird auf den Antragsinhalt verwiesen.*

*Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (AN/FB3/012/2021) Gespräche mit dem Kreisstraßenverkehrsamt aufgenommen wurden. Ziel dieser Gespräche ist die Anordnung von Park- bzw. Halteeinschränkungen in den Bereichen Birkenweg/An der Kreuzkirche/Auf der Heide/Am Heidehof, da dort morgens und nachmittags ein erhebliches Verkehrsaufkommen festzustellen ist, das zu Gefährdungen der zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommenden Schülerinnen und Schüler führt.*

*Gleichzeitig kontrolliert der kommunale Ordnungsdienst vermehrt die Bereiche der Parkflächen am Friedhof, auf dem lediglich zeitlich befristetes Parken gestattet ist; diese Parkflächen sind in der Vergangenheit zunehmend von Besuchenden der Schule genutzt worden.*

*Parkflächen stehen neben den im Antrag benannten zudem im Bereich der Sporthalle (auf der den Friedhofsparkplätzen gegenüberliegenden Straßenseite) zur Verfügung.*

*Eine dienst- oder arbeitsrechtliche Einwirkungsmöglichkeit des Rates oder des Bürgermeisters gegenüber der Lehrerschaft der Betty-Reis-Gesamtschule besteht nicht, so dass der Rat beschließen mag, ob er die Schulleitung zu einem dem Antrag entsprechenden Handeln auffordern mag.*

Bürgermeister Maurer verliest den Antrag zur Sache gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022, hier eingegangen am 09.06.2022. Herr Maurer erklärt, dass es sich nicht um einen Antrag zur Sache im Sinne der Geschäftsordnung handelt, da dieser kein Gegenstand der hier vorliegenden Sache ist, sondern einen anderen Sachinhalt hat. Zudem kann der Rat nicht über verkehrsrechtliche Neuregelungen entscheiden. Bürgermeister Maurer verweist auf einen CDU-Antrag vom 02.02.2021 betreffend Aufstellung von Verkehrsschildern im Bereich der Straßen im Umfeld der Betty-Reis-Gesamtschule, Bergstraße, Birkenweg, Auf der Heide, Am Heidehof, An der Kreuzkirche. Hierzu sei die Verwaltung bereits in Gesprächen mit dem Kreisstraßenverkehrsamt. Bürgermeister Maurer erklärt, dass der Leiter des Kreisstraßenverkehrsamtes sich nach den Sommerferien ein Bild von der Örtlichkeit machen möchte. Daher schlägt Herr Maurer vor, das Ergebnis dieses Termins abzuwarten und dass der Rat im Anschluss über die Anträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam entscheidet.

Die Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen äußern ihre Standpunkte zu dieser Mitteilungsvorlage.

Stadtverordneter Mank sieht durch den Antrag der CDU-Fraktion eine Diskreditierung der Lehrer. Die gleiche Position vertreten auch Stadtverordneter Müller-Holtkamp sowie Stadtverordnete Schiffmann. Sie sind der Meinung, dass das Verkehrsproblem nicht zum Problem der Schulleitung gemacht und einem fremden Dienstherrn keine Aufgabe aufgetragen werden könne. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Peters, erklärt, dass mit dem Antrag keine Berufsgruppe diskreditiert werden soll. In Gesprächen mit der Schulleitung der Betty-Reis-

Gesamtschule sei man im Vorfeld jedoch zu keinem Ergebnis gekommen. Mit dem jetzigen Antrag habe die CDU-Fraktion lediglich einen Teilaspekt des gesamten Parkproblems im Umfeld der Betty-Reis-Gesamtschule aufgegriffen.

Stadtverordneter Jans verliest einen Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 Erkelenzer Straße/An der Kreuzkirche, in der es heißt: „..., die gesamte Verkehrserschließung der neuen Gesamtschule ohne Störung für die direkte Schulumgebung dezentral von der Erkelenzer Straße aus zu entwickeln.“ Zudem wird von Seiten der CDU-Fraktion angemerkt, dass die Lehrerschaft eine gewisse Vorbildfunktion habe.

Nach einer längeren Diskussion lässt Bürgermeister Maurer über den folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

„Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt, die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule aufzufordern, die Lehrerschaft mittels Dienstanweisung anzuweisen, zum Parken der Privatfahrzeuge den Parkplatz an der Einfahrt „Eiscafé Kohlen“/Erkelenzer Straße zu nutzen.“

**Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022, hier eingegangen am 26.04.2022, wurde abgelehnt.**

|                  |                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 6.</b> | <b>Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Wassenberg (Anliegerbeitragssatzung) vom 12.04.1995<br/>Vorlage: BV/FB5/037/2022</b> |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wassenberg ist durch zwei wesentliche Änderungen gekennzeichnet:*

*Zum einen wird erstmalig die Möglichkeit eröffnet, für bauliche Maßnahmen an Wirtschaftswegen Beiträge zu erheben, zum anderen wird die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes neu geregelt.*

*Mit diesen beiden Änderungen der Beitragssatzung folgt die Stadt den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), die zuletzt in ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung im Jahr 2017 auf diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung hingewiesen hat.*

*Zur Möglichkeit der Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen müssen diese explizit aufgeführt sein, was nun durch diese Änderungssatzung erfolgt (Änderung des § 1). Konsequenterweise muss daher auch der Begriff der Erschließungsanlage herausgenommen werden, da dieser nur die Anlagen umfasst, bei denen eine bauliche Nutzung der angrenzenden*

Grundstücke möglich ist. Dies würde die Einbeziehung der Wirtschaftswege aber genau wieder ausschließen (Änderung der §§ 1, 2, 4 und 7). Darüber hinaus sind dann auch Festlegungen für die Arten der Nutzung der Grundstücke im Außenbereich zu treffen. Bei den Grundstücken im Außenbereich wird zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung unterschieden. Die Aufnahme der Wirtschaftswege in die Satzung ist im Vorfeld einer anstehenden Modifizierung des § 8 KAG geboten, um künftige Nachteile für die Stadt Wassenberg zu vermeiden; durch diese formal notwendige Erweiterung der beitragsfähigen Maßnahmen ändert sich im Vergleich zur jahrelangen Praxis nichts.

Die weitere Änderung ist die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die Allgemeinheit (Stadtanteil) und die Beitragspflichtigen. Während sich die Anteilssätze für die Beitragspflichtigen bislang im unteren Bereich bewegen, was nach der geltenden Rechtsprechung möglich ist, werden diese nun angehoben. Aufgrund der geänderten Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen gilt es auch unabhängig von den dazu bereits in 2017 von der gpaNRW ausgesprochenen Empfehlungen durch diese Satzungsänderung eine Anpassung der Anteilssätze an die Sätze anderer Kommunen in NRW vorzunehmen, damit für die Stadt Wassenberg bei einer anstehenden Neuregelung des § 8 KAG, z.B. durch eine Pauschalierung, keine Nachteile entstehen; durch diese Satzungsänderung tritt keine Änderung für die Beitragspflichtigen hinsichtlich des zu zahlenden Beitrages ein.

Die bisherige Formulierung in § 4 Abs. 3 „in sonstigen Baugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ wird durch „im Übrigen“ ersetzt, damit auch hier die Außenbereichsgrundstücke mit erfasst werden. Die anrechenbare Breite für Radwege wurde angepasst (neu 2,40 m, bislang 1,75 m).

Die Aufzählung der Maßnahmen in § 2 wird um „Mischflächen“ ergänzt und dient lediglich der Vervollständigung. Diese Maßnahmen konnten auch bislang abrechnet werden, da die Satzung hierzu konkrete Regelungen für diese Fälle enthält. Der einzufügende § 9a über die Entstehung der Beitragspflicht hat ebenfalls lediglich deklaratorischen Wert und wird mit dieser Änderungssatzung zur Vervollständigung eingefügt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung schlägt die Verwaltung vor, dem Bürgermeister die Entscheidung über die Abschnittsbildung und Kostenspaltung (§ 11a) zu übertragen, da diese Fälle künftig häufiger auftreten können, da nicht mehr der enge Begriff der Erschließungsanlage verwendet wird.

Die Fragen aus der Mitte des Rates zu dieser Beschlussvorlage werden von der Verwaltung beantwortet. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich herausgestellt, dass es vor dem Hintergrund eines Auslaufens der Förderrichtlinie zum 31.12.2024 und einer dann anstehenden Neuregelung einer verlässlichen und möglichst weitergehenden Förderung als Ablösung für die heutigen Straßenausbaubeiträge erforderlich ist, eine satzungsgemäße Angleichung an vergleichbare Satzungen der überwiegenden Zahl der Kommunen in NRW vorzunehmen. Daher erfüllt dieser zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf diese Kriterien.

Stadtkämmerer Darius bestätigt auf Nachfrage nochmals ausdrücklich, dass mit dem Erlass dieser Änderungssatzung für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer keine negativen

Auswirkungen eintreten, zumal im Falle einer ausbleibenden Novellierung des § 8 KAG der Status quo jederzeit wiederhergestellt werden kann.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wassenberg (Anliegerbeitragssatzung) vom 12.04.2022 wird beschlossen.**

|                  |                                                                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu TOP 7.</b> | <b>Antrag auf Wiederaufbauhilfe nach Hochwasser;<br/>hier: Wiederaufbauplan (Beschluss)<br/>Vorlage: BV/FB5/028/2022</b> |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Durch die Starkregen- und Hochwasserereignisse im Juli 2021 wurden auch Infrastruktureinrichtungen in der Stadt Wassenberg zum Teil erheblich beschädigt und erfordern Instandsetzungen. Konkret zählen dazu Deichsicherungsmaßnahmen, Instandsetzung von Überströmungs- und Schwachstellen, Wiederherstellung der Deichstruktur nach Böschungsabbrüchen und der Neubau eines Teilstücks des Deiches im Bereich Ophoven/Kempen; ergänzend zählen dazu die Maßnahmen zur Instandsetzung der öffentlichen Weeginfrastruktur und deren Möblierung sowie die Beseitigung von Schäden an städtischen Gebäuden/-teilen.*

*Zum Wiederaufbau bzw. der Instandsetzung dieser öffentlichen Infrastruktur stellt die Stadt gem. der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW vom 10.09.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Aufbauhilfe.*

*Dieser Antrag, der inhaltlich die Vorgaben der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW erfüllen muss, setzt die Erstellung eines Wiederaufbauplans Hochwasser voraus, der formal vom Rat zu beschließen ist. In dem Wiederaufbauplan, der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beiliegt, sind entsprechend der verpflichtend vorgenommenen vorherigen Abstimmung mit der Bezirksregierung Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 0,842 Mio. Euro aufgeführt, die unter Beachtung der Kriterien der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW zuwendungsfähig sind.*

*Der Vollständigkeit halber erfolgt rein nachrichtlich an dieser Stelle noch der Hinweis, dass bereits im Vorfeld zur Durchführung der Sofortmaßnahmen und nachfolgenden Instandsetzungsmaßnahmen zur Durchführung punktueller Reparaturen an Deichanlagen, der Instandsetzung des Wegenetzes im Bereich der Rur und dessen Möblierung sowie im Bereich der Gewässerstruktur Aufwendungen von insgesamt rd. 0,7 Mio. Euro entstanden sind und zusätzlich Zuschüsse an Dritte (Weiterleitung Spenden, Soforthilfen und Billigkeitsleistungen) von rd. 0,530 Mio. Euro gewährt wurden.*

*Dieser Gesamtaufwand von rd. 1,2 Mio. Euro wurde anteilig refinanziert aus Kostenerstattungen des Landes (Soforthilfen und Billigkeitsleistungen) von rd. 0,257 Mio. Euro und weiteren*

*Zuweisungen des Landes und Spenden sowie Versicherungsleistungen von rd. 0,7 Mio. Euro; insgesamt verblieb bei der Stadt bisher ein Eigenanteil von rd. 0,285 Mio. Euro.*

Stadtverordneter Lang fragt bei der Verwaltung nach, ob im Zuge des 3. Punktes des als Anlage beigefügten Wiederaufbauplanes ein Aufforstungsplan hinter dem Deich vorgesehen sei. Stadtkämmerer Darius erklärt, dass der 3. Punkt „Rodung des Aufwuchses auf den Deichanlagen“ lediglich der Vollständigkeit halber in den Wiederaufbauplan aufgenommen worden sei. Die Bezirksregierung habe diesen Punkt in Vorgesprächen bereits kritisch gesehen, da der Überwuchs Reparaturmaßnahmen am Deich seien, die nicht zurückzuführen sind auf Hochwasserschäden. Daher stehe noch nicht fest, ob dieser Punkt bewilligt werde.

Weitere Fragen aus der Mitte des Rates werden durch Bürgermeister Maurer umfassend beantwortet.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Wiederaufbauplan Hochwasser der Stadt wird zugestimmt.**

|                  |                                                                        |              |
|------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Zu TOP 8.</b> | <b>Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln</b> | <b>hier:</b> |
|                  | <b>Stellungnahme der Stadt Wassenberg</b>                              |              |
|                  | <b>Vorlage: BV/FB6/041/2022</b>                                        |              |

Der Rat nimmt die Vorlagen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 5. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.*

*Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen bis zum 31. August 2022 Stellungnahmen zu den Planunterlagen, die aus textlichen Festlegungen, zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können.*

*Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:*

[http://url.nrw/bet\\_rpk](http://url.nrw/bet_rpk)

*Gemäß Aufstellungsbeschluss des Regionalrates vom 10.12.2021 werden Kommunen und Kommunalverbände darum gebeten, für den Fall der Abgabe einer Stellungnahme, diese durch das zuständige Gremium beschließen zu lassen.*

*Da die Planunterlagen zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln sehr umfangreich sind, liegt das Ergebnis der Prüfung, ob sich noch ein Bedarf zur Abfassung einer*

*Stellungnahme der Stadt ergibt, erst Ende Juni 2022 vor. Um eine mögliche Stellungnahme der Stadt fristwährend abgeben zu können, soll die Entscheidungsbefugnis dem Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung im August übertragen werden.*

Die Fragen des Rates werden durch Herrn Darius umfassend beantwortet.

Stadtverordneter Seidl fragt nach, ob die Verwaltung die Änderungen des Regionalplanes für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zusammenstellen kann. Dies wird durch Stadtkämmerer Darius zugesagt.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Wassenberg wird die Entscheidungsbefugnis für die Stellungnahme der Stadt zur Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln übertragen.**

|                           |                                                                                     |  |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b><u>Tagungsort:</u></b> | <b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,<br/>41849 Wassenberg</b> |  |
| <b><u>Beginn:</u></b>     | <b>18:30 Uhr</b>                                                                    |  |
| <b><u>Ende:</u></b>       | <b>20:00 Uhr</b>                                                                    |  |
| <b>Der Vorsitzende</b>    | <b>Schriftführerin</b>                                                              |  |
| <b>Marcel Maurer</b>      | <b>Samira Schlösser</b>                                                             |  |